



Sachstandsmitteilung Nr.:	004/2024	Datum:	17.01.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.02.2024
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	29.01.2024
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Conrad	gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Fahrradleihsystem „SprottenFlotte“ in Schwentental

2. Sachstand:

Die Stadt Schwentental hat sich im Rahmen des Klimaschutzes und der Stadtentwicklung den Ausbau attraktiver und klimafreundlicher Mobilitätsangebote zum Ziel gesetzt (BV 221/2022, BV 072/2021). Insbesondere die Förderung des Radverkehrs sowie zugehöriger Infrastrukturen sind dabei ein zentraler Baustein (BV 073/2021). Als eine konkrete Maßnahme wurde vor diesem Hintergrund die Einrichtung des Fahrradleihsystems „SprottenFlotte“ im Klimaschutzkonzept der Stadt verankert (BV 039/2023).

Mit Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr* vom 10.08.2020 wurde die Errichtung von insg. vier Stationen des Fahrradleihsystems „SprottenFlotte“ in Schwentental beschlossen (BV 090/2020). Im weiteren Beratungsverlauf wurde die Verwaltung durch den ehemaligen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen am 24.08.2020 beauftragt, die damals vorliegende Beschlussvorlage hinsichtlich der Standortplanung einer zusätzlichen Leihstation im Ostseepark zu überarbeiten.

*damals noch: Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen

In Abstimmung mit der KielRegion hat die Verwaltung eine aktualisierte Standort- und Kostenplanung vorgenommen, die den zuständigen Selbstverwaltungsgremien hiermit ergänzend zum Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2023 (SM 256/2023) vorgelegt wird.

Das Fahrradleihsystem „SprottenFlotte“

Die „[SprottenFlotte](#)“ ist ein flexibles und regional vernetztes Fahrradleihsystem in der KielRegion, das allen Nutzer/innen über eine App die Möglichkeit zum Ausleihen und Abstellen von Fahrrädern an unterschiedlichen Stationen bietet. Vor allem für Kurz-, Alltags-, und Pendelstrecken stellt die „SprottenFlotte“ ein ergänzendes und klimafreundliches Mobilitätsangebot dar, das sich bereits in vielen Nachbarstädten und Gemeinden erfolgreich bewährt hat.

Derzeit stehen insg. über 150 Stationen u.a. in der Landeshauptstadt Kiel sowie in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön zur Verfügung (z.B. in Altenholz, Molfsee, Schönkirchen und Preetz). Für Nutzer/innen sind die ersten 30 Minuten mit der Standard-„SprottenFlotte“ kostenfrei. Ab 30 Minuten Nutzung kosten jede weiteren 30 Minuten 1 Euro, maximal jedoch 9 Euro am Tag. Für Lasten- und E-Fahrräder gelten jeweils andere Ausleihbedingungen und Preise.

Nutzungsmodalitäten und Kosten für Kommunen

Die Nutzung der „SprottenFlotte“ erfolgt über den Service-Dienstleister *Donkey Republic*, die auch für den Betrieb der Leihstationen und Fahrräder in den Kommunen verantwortlich sind (Verteilung der Fahrräder, Reparatur, Wartung/ Verkehrstüchtigkeit sowie Buchung/App etc.).

Nach Auskunft der KielRegion fallen für die Einrichtung von Leihstationen einmalige Kosten für die Installation der jeweiligen Stationen an sowie jährliche Kosten für die Miete und den Servicebetrieb der Fahrräder. Üblicherweise wird mit fünf Fahrrädern pro Station kalkuliert.

Das Kostenbeispiel für eine Station mit fünf Fahrrädern stellt sich wie folgt dar (Stand 01/2024):

1. Installationspauschale (inkl. Einbau und Außenbügel) = **1.500 Euro/ Station (einmalig)**

2. Miet- und Servicebetriebskosten
5 Fahrräder/Station á 1.000 Euro/Fahrrad = 5.000 Euro/ Station (jährlich)

Die Kosten für eine Station mit fünf Standard-Fahrrädern belaufen sich **im ersten Jahr** folglich auf **rund 6.500 Euro pro Station**. Je nach Zeitpunkt der Errichtung können die Miet- und Servicekosten auch anteilig nach Monaten berechnet werden (s.u.).

In den Folgejahren entfallen die einmaligen Installationskosten, sodass ein jährlicher Betrag von **rund 5.000 Euro pro Station** anfallen würde.

Stationen und mögliche Standorte in Schwentinental

In Abstimmung mit der KielRegion wurden verwaltungsseitig folgende fünf Standorte mit jeweils fünf Standard-Fahrrädern für die Einrichtung der „SprottenFlotte“ als geeignet identifiziert:

- 1. Rathaus der Stadt Schwentinental**
- 2. Bahnhof Raisdorf**

3. Stadtwerke Schwentental/ Bürgerhaus Klausdorf

4. GTZ

5. Ostseepark (ggfs. vorbehaltlich der Realisierung des künftigen Bahnhaltdepotpunktes)

(6. Kostenneutrale, mobile saisonale Station am Freibad)

Die genauen Standorte sind, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die zuständigen Selbstverwaltungsgremien, in Absprache mit den jeweils betroffenen Eigentümer/innen der Flächen vorzunehmen.

Zusätzlich zu den fünf „festen“ Stationen der „SprottenFlotte“ wäre es zudem möglich, kostenneutral eine mobile saisonale Station am Freibad Ralsdorf anzubieten. Diese würde in den Sommermonaten, ohne reguläre eigene Station, aus Einzelfahrrädern der vorhandenen Stationen betrieben werden.

Hinsichtlich der Umsetzung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Leihstationen unter Berücksichtigung der erforderlichen Finanzmittel sowie einer Evaluation der Nutzungszahlen sukzessive einzurichten, d.h. zunächst ausgewählte Stationen prioritär zu installieren, und nachträglich, auch unter Vorbehalt möglicher Kostenübernahmen bzw. Beteiligungen durch Dritte, ggfs. um weitere Stationen im Stadtgebiet zu erweitern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für die Bereitstellung von Fahrrädern der „SprottenFlotte“ im Kreis Plön steht über die [Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung der E-Mobilität](#) derzeit ein Förderzuschuss zu den jährlichen Betriebskosten in Höhe von 50% zur Verfügung. Maximal werden Kosten i.H.v. 5.000 Euro pro Standort und Jahr gefördert. Förderanträge für das jeweils laufende Jahr sind bis zum 30.04. eines Jahres beim Kreis Plön einzureichen. Die Förderung gilt nach Auskunft des Kreises im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vorerst zeitlich unbegrenzt, mindestens aber drei Jahre.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von fünf „SprottenFlotte“-Stationen mit jeweils fünf Standard-Fahrrädern in Schwentental belaufen sich im ersten Jahr (inkl. einmaliger Installationspauschale) anteilig für sechs Monate bei Errichtung im Juli 2024 auf insg. rund 20.000 Euro. Die Kosten für den Betrieb in den Folgejahren betragen voraussichtlich rund 25.000 Euro.

A. Kosten im ersten Jahr (inkl. Installation)

1.000 Euro/Fahrrad x 5 Fahrräder/Station = 5.000 Euro/Station

Zzgl. Installationspauschale (einmalig) = 1.500 Euro/Station

=

5.000 Euro/Station x 5 Stationen = 25.000 Euro/ Jahr (rd. 2.083 Euro/Monat)

Anteilig für 6 Monate = 12.500 Euro

Zzgl. 1.500 Euro/Station x 5 Stationen = 7.500 Euro

= 20.000 Euro im ersten Jahr.

B. Kosten in den Folgejahren (ab dem zweiten Jahr)

1.000 Euro/Fahrrad x 5 Fahrräder/Station = 5.000 Euro/Station
5.000 Euro/Station x 5 Stationen = **25.000 Euro im zweiten Jahr ff.**

Ausgehend von einem 50%igen Förderzuschuss durch den Kreis Plön beträgt die Förderung bei entsprechender Bewilligung insgesamt rund 12.500 Euro pro vollem Jahr (ca. 2.500 Euro pro Station). Bei anteiliger Abrechnung nach Monaten im ersten Jahr beträgt die Förderung für 6 Monate bei Start im Juli 2024 voraussichtlich rund 6.250 Euro.

Als Eigenanteil verbleibt der Stadt Schwentental damit eine Restsumme in Höhe von anteilig voraussichtlich rund **13.750 Euro im ersten Jahr** und **12.500 Euro ab dem zweiten Jahr**.

Zur Finanzierung einzelner Stationen werden durch die Verwaltung derzeit zusätzlich Gespräche für mögliche Kostenübernahmen bzw. Kostenbeteiligung geführt, deren Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch aussteht.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Einrichtung von fünf „Sprottenflotte“-Stationen im Stadtgebiet – ohne zusätzliche Kostenübernahmen Dritter – wären wie folgt bereitzustellen und sind bereits im Zuge der Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2024 berücksichtigt worden:

- **Im ersten Jahr sind anteilig**
20.000 Euro als Ausgabe im Haushalt für das Jahr 2024 einzuplanen.
6.250 Euro als Einnahme im Haushalt für das Jahr 2024 zu veranschlagen.
- **Ab dem zweiten Jahr sind**
25.000 Euro jährlich als Ausgabe in der mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen.
12.500 Euro jährlich als Einnahme in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -